



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	350	
MfG-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen		Verantwortlich:	Dez. 6	
vom: 08.10.2017				
Straßenbeleuchtung in der verlängerten Weingartener Straße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	15.11.2017	4	x	

Kurzfassung

Grundsätzlich werden Verkehrswege im Außenbereich beziehungsweise außerhalb geschlossener Bebauung nicht beleuchtet. Würde die Strecke dennoch beleuchtet werden, entstünden Kosten in Höhe von circa 65.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Weingartener Straße ist in deren Verlauf bis zur Straße Im Jäger durchgängig beleuchtet. Im anschließenden Außenbereich bis zu den Vereinsanlagen im Norden ist auf der Wegeverbindung keine Straßenbeleuchtung installiert.

Grundsätzlich besteht keine Beleuchtungspflicht für Fahrbahnen im Außenbereich beziehungsweise außerhalb geschlossener Bebauung. Es finden sich in Karlsruhe zahlreiche vergleichbare Fälle, wo ebenfalls keine Straßenbeleuchtung installiert ist. Zudem soll aufgrund natur- und artenschutzrechtlicher Belange auf eine Straßenbeleuchtung soweit als möglich verzichtet werden.

Auf der bisher unbeleuchteten Strecke zwischen der Straße Im Jäger und den Vereinsanlagen befindet sich bisher keine für eine neue Beleuchtung notwendige Infrastruktur. Würde man diese Strecke für Verkehrsanlagen normgerecht beleuchten wollen, müssten 16 Masten mit LED-Leuchten installiert werden. Einschließlich der erforderlichen Tiefbau- und Kabelverlegungsarbeiten würden sich die Kosten hierfür auf etwa 65.000 Euro belaufen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Auch eine Installation von Solarleuchten ist nicht zielführend. Der Einsatz von Solarleuchten wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft. Im Ergebnis sind keine Kosteneinsparungen gegenüber einer konventionellen Beleuchtungsanlage zu erwarten. Dies liegt insbesondere an den hohen Anschaffungs- und Betriebskosten von Solarleuchten beziehungsweise Leuchten mit Solar- und Windgenerator. Zudem kann beim Einsatz von Solarleuchten u. a. aufgrund der schwankenden und instabilen Stromversorgung keine sichere, normgerechte Beleuchtung gewährleistet werden. Solarleuchten werden derzeit für die Straßenbeleuchtung nicht eingesetzt.